



## BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Nachfolgend finden Sie das zweiseitige  
Antwortschreiben von RA Krüger an OB Vaupel  
vom 18. Mai 2007

**Susanne B. Krüger**  
RECHTSANWÄLTIN

Schollstraße 19  
69469 Weinheim  
Tel.: 0 62 01 / 6 22 99  
Fax: 0 62 01 / 96 20 50  
s.k.weinheim@t-online.de

RA Susanna B. Krüger · Schollstraße 19 · 69469 Weinheim

Herrn Oberbürgermeister  
Egon Vaupel  
Rathaus

35037 Marburg

In Kooperation mit:  
Rechtsanwältin  
Ingrid Hagenbruch  
Panoramastraße 34  
69469 Weinheim  
Tel. 06201/ 50 19 90

18.05.2007/dm

Ihr Schreiben vom 30.04.2007 / 011 bo

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben an Frau Hauschildt-Schön von der Bürgerinitiative Marburg, welches Sie in Kopie an die Bürgerinitiative Weinheim übersandten.

Mit einiger Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie Frau Hauschildt-Schön unterstellen, eine Kampagne gegen Sie als Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg zu betreiben.

Soweit Sie dies auf die Veranstaltung „Prostitution, Mythen und Wirklichkeit“ vom 28. April 2007 in Marburg beziehen, entbehrt dieser Vorwurf der Realität.

Sowohl meine Kollegin als auch ich haben die Veranstaltung besucht und keine personenbezogenen Angriffe gegen Sie feststellen können. Wir können Ihnen versichern, dass wir als Rechtsanwältinnen gewohnt sind, genau hinzuhören und es uns nicht entgangen wäre, wenn Angriffe auf Ihre Person Gegenstand der Äußerungen von Podiumsteilnehmern gewesen wären.

Frau Hauschildt-Schön hat lediglich den Werdegang des Großbordells in Marburg bis hin zur Einrichtung einer Beratungsstelle im Rathaus für „Opfer von Menschenhandel, Selbstständig tätige Personen in der Prostitution“ beschrieben. Dass sie dies in kritischer Weise getan hat, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Insbesondere kritisierte sie, dass die Einrichtung dieser Beratungsstelle wohl nicht erforderlich gewesen wäre, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Bordells ausgeschöpft worden wären. Dies ist nachvollziehbar. Insofern kann tatsächlich nicht von einem bedeutenden Beitrag zur Verhinderung von Gewalt und Ausbeutung in der Prostitution gesprochen werden, sondern eher um eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung, die erst ganz am Ende der Kausalkette einsetzt.

- 2 -

- 2 -

Der in Zusammenhang mit der Erstattung einer Strafanzeige geäußerte Vorwurf erscheint ebenfalls nicht berechtigt. Hier werfen Sie Frau Hauschildt-Schön vor, nicht erwähnt zu haben, dass die Staatsanwaltschaft den „Beschuldigten“ bescheinigt hat, sich von Anfang an ernsthaft mit den Einwendungen aus Politik und Öffentlichkeit auseinander gesetzt zu haben und alle rechtlichen Möglichkeiten, die Einrichtung des Bordells zu verhindern, sorgfältig und mit vertretbaren Ergebnissen geprüft zu haben.

Es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft, zu überprüfen, ob andere vertretbare Entscheidungen im Verwaltungsverfahren getroffen hätten werden können. Ob die Stadt ausschließlich die Entscheidung zugunsten des Bordells treffen musste oder auch eine andere Entscheidung rechtmäßig gewesen wäre, ist nicht Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Dies heißt, dass die Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens nicht bedeutet, dass keine andere Entscheidung im Verwaltungsverfahren möglich und rechtmäßig gewesen wäre.

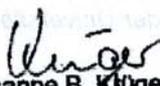
Wie Sie zutreffend feststellen, will das Netzwerk gegen Ausbeutung in der Prostitution informieren und aufklären. Die Aufklärung dient vor allem auch der Prävention, d.h. Bordelle wie sie in Marburg und in anderen Kommunen genehmigt wurden, im Vorfeld zu unterbinden und Städten und Gemeinden, bei denen solchen Entscheidungen anstehen, das erforderliche Hintergrundwissen zu vermitteln, damit sie ihre Entscheidungen anders treffen können. Dies ist Ziel einer effektiven Prävention.

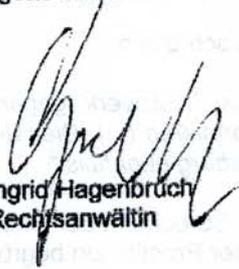
Bei einer länderübergreifenden Großrazzia in Bordellen in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland hat die Polizei vor kurzem erneut drei Anführer einer Motorradrockerbande festgenommen, denen Menschenhandel und versuchter Mord vorgeworfen werden. Die Menschenhandelsdelikte betreffen durchweg junge Mädchen und Frauen aus Osteuropa. Wie Sie sehen, hat das Thema tatsächlich mit schwerer und organisierter Kriminalität zu tun und längst länderübergreifende und globale Dimensionen erreicht. Die Verhinderung weiterer Ansiedlung derartiger Etablissements in unseren Städten und Gemeinden ist daher eine vordringliche Aufgabe.

Da Frau Hauschildt-Schön und die Bürgerinitiative sich in vorbildlicher Weise ehrenamtlich für die Belange und das Wohl Marburgs einsetzen, ist die Kritik in Ihrem Schreiben vom 30.04.2007 inhaltlich unberechtigt und die persönlichen Angriffe von Frau Hauschildt-Schön zudem unangemessen.

Ihr Angebot, das Netzwerk zu unterstützen, begrüßen wir. Derzeit können wir jedoch in Ihrem Schreiben keine aktive Unterstützung unseres Anliegens erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Susanne B. Klüger  
Rechtsanwältin

  
Ingrid Hagenbruch  
Rechtsanwältin